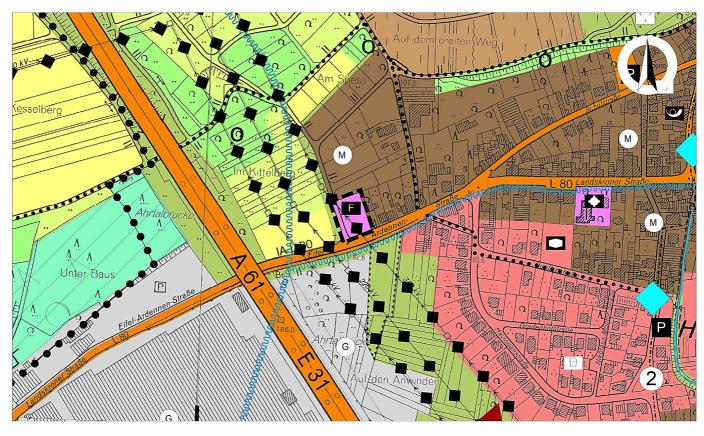
14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT BAD NEUENAHR-AHRWEILER

(Feuerwehrhaus Heppingen/Gimmigen)

Gemarkung Heimersheim, Flur 2 und 3 tlw.

M. 1:5000



LEGENDE:



Umgrenzung des Änderungsbereichs



Flächen für Gemeinbedarf



Einrichtungen und Anlagen: Feuerwehr



Schutzgebiet Heilquellen



Elektrizitäts-Freileitung 110 / 380 kV (Nachrichtliche Übernahme)

GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Die Kreisverwaltung Ahrweiler hat mit Bescheid	
vom (Az.:)
die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der	
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler gem. § 6 Abs. 1	
Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.	
Bad Neuenahr-Ahrweiler, den	_

Kreisverwaltung Ahrweiler
Im Auftrag

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Stadtzeitung Bad Neuenahr-Ahrweiler Nr. vom
ortsüblich bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.
Bad Neuenahr-Ahrweiler, den Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler

Guido Orthen Bürgermeister